

# **Beitragsordnung**

des

## **FabLab Lüneburg e.V.**

**Errichtet auf der Gründungsversammlung am 28. November 2015**  
**Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2024**

Gemäß §5 der Satzung des FabLab Lüneburg e.V. haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende Beitragsordnung.

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beitragssätze**

1. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € pro Monat.
2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner und Pensionäre beträgt 10 € pro Monat. Der Ermäßigungsanspruch ist dem Kassenwart nachzuweisen. Weitere Ausnahmen können durch den Vorstand genehmigt werden.
3. Der Beitrag eines Fördermitglieds ist frei wählbar.

### **§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags für den laufenden Monat fällig.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Bankeinzug. Das Mitglied hat für eine ausreichende Deckung zu sorgen. Etwaige Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds.
3. Der Bankeinzug erfolgt jährlich, halbjährlich, quartärllich oder monatlich, entsprechend des Mitgliedswunsches.

### **§ 4 Vereinskonto**

- Kontoinhaber: FabLab Lüneburg e.V.
- Bank: Volksbank Lüneburger Heide eG
- IBAN: DE94240603002802230000
- BIC: GENODEF1NBU
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00001927910

### **§ 5 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen**

1. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. November 2015 mit Wirkung ab sofort beschlossen.
2. Die Änderung der Beitragssätze (siehe § 2) wurde von der Mitgliederversammlung am 26. Juni 2024 mit Wirkung zum 01. August 2024 beschlossen.

### **Änderungen**

- Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. November 2015 beschlossen.
- Durch Mitgliederversammlungsbeschluss gemäß § 1 am 4. April 2017 geändert.
- Durch Mitgliederversammlungsbeschluss gemäß § 1 wurde § 2 am 26. Juni 2024 geändert.